

sie dir im Wege wären! Und wenn einmal, wie in den Winterabenden, Verlangen nach vergangenen Zeiten ist, dann krame sie hervor, auch wenn sie noch so verstaubt wären, du wirst dich gewiß freuen, ja glücklich fühlen, daß du solche „Familienfachen“ mit aufhebst.

„Ein Kalender von 1806“.

Zwei alte Jahreskalender — wie viel erzählen sie! Sie sind arg zugerichtet; der eine ist vom Jahre 1806, der andere von 1823! Zerfressen sind manche Blätter, wie abgerissen manche Ecken, gebräunt von der Sonne, beschmutzt vom Gebrauch, und doch, wie wertvoll sind die zwei Büchlein, wenn auch vom ältesten die ersten Blätter fehlen (das so Bedauerliche, wie vorher angedeutet). Mit der Zeit läßt sich der Titel schon noch feststellen. Er wird sicher aus hiesiger Gegend stammen. „Neust. D.“ steht auf dem Blatt „Augustus 1806“. Ein Neustädter Kalender wird es sein. Es bleibt nur noch die Frage, in welchem Neustadt (oder Neustädtel) er gedruckt sein könnte. Aus den Notizen, die leider kaum noch völlig zu entziffern sind, ist ersichtlich, daß kein Schmiedefeld ihn geführt hat, denn unter Junius steht: „Den 25. in Niedergerichte wegen der . . . der Viehwege (Viehweide?)“. Weiter oben kriegt man heraus: „Den 16. wie auch den 7. in Ober-Gerichte wegen der Hofe Knechte (?) und Anordnung der Feuerspritze mit Verkaufung des Gemeine Busch . . .“ „Ober“ bei Obergericht ist unterstrichen. Es kommt also ein Dorf der Umgebung in Frage, das in jenen Zeiten ein Ober- und Niedergericht hatte.

Noch einige Notizen: 1806 Junius: Den ersten dieses den Streuzettel (nicht Steuerzettel) abgeholt mit 6 Pf. bey Miß . . . Den 7. dieses Wein gefaet. Den 13. auf der Straße bey der Schule . . . Was hier angemerkt bis zum 12. Juny 5 Reichsthaler 17 Groschen 3 Pfennige. (Regelmäßige Ausgabe, vermutlich Lohn oder Steuern.) Julius. Den 1. dieses 2 gl. (Groschen) vor den abgebrannten Gärtner (Landwirth) M . . . in Rugis . . .? (walde) Von den einschlagen des Blüthes. Den 27. den Gemeinde-Busch verkauft an den Müller S . . . Den 26. dieses 1 gl. vor den Dieb in Stolpen entrichtet. (Vielleicht Gerichtskosten, diese gleiche Bemerkung findet sich auch am 21. Nov.) Den 25. das Streuverfahren verbachtet (?) (verboten?). Augustus: den 1. ds. auf der Straße (?) bey Mehnerts Bruder. 10. die Steuern entrichtet 1 gl. 10 Pfg., und auch die Personen (?) Steuer 1 gl. 6 Pfg. September: 7 . . . auch die Brand-Casse mit entrichtet, von Hundert 2 gl. Den 10. in Niedergerichte. Den 11. in Obergerichte. Den 12. Einquartierung der Preußen (?). Wegen der Lieferung. Den 11. der Feuermuerkehrer (?) dagewesen mit 8 Pfg. bezahlt . . . zu Hofe Grummet Haun bey der Busch Mühle . . . Gewatter gestanden bey Ruhig, Grumhermsdorff (?) De- tober: Den 12. in Ober-Gerichte wegen der Lieferungsausgleichung nach Bischofswerda. November: Den 19. den Walpurgis u. Michaelis-Zins abgeliefert 3 gl. 9 Pfg. . . . Den . . . hat der Scheffel gut Korn 4 Thaler auch 20 Groschen in Birna gegolten. Den 30. Einen Neuen Kalender gekauft vor 3 Gr. die Beylage darzu. Auch den 10. das Gespinnst zum Hofe (?) Garn abgeholt. December: Den 4. dieses die Kayserl. Königl. Francösische Contriputions Steuer entrichtet mit 1 Reichsthaler 8 Pfg. von jeden . . . 4 gl. . . . Conféncions Steuer. (!) —

Fühlt man da nicht, wenn man das liest, wie vielerlei Nöte das traurige Kriegsjahr 1806 unsrer Gegend brachte? Und wie viele Notizen sind nicht mehr zu entziffern, beim Dezember ist die ganze rechte Seite ins Papier eingelaufen! Was mag da noch erzählt sein? Saat und Ernte, Blühschlag-Sammlung, schwere Einquartierungen, Lieferungen, Zinsabgaben, feindliche Besatzungskosten! So viel Sorgen, so wenig Freudiges. Wie rührend darunter die wenigen Zeilen: „Gewatter gestanden bei Ruhig . . .“ Gibt nicht der hoffnungsvolle Hinweis auf den Pirnaer Kornpreis zu denken. War nicht der Kauf eines neuen Kalenders eine

wichtige Begebenheit, wenn er besonders erwähnt wird? Späterm Spinnrad sah man in den November- und Dezember-Tagen! Mit der Gemeinde war man verwachsen, wenn Gemeinde-Busch verkauft wurde, um eine Feuerspritze zu beschaffen. Wie bedeutungsvoll war da ein Gang ins Niedergericht oder Obergericht, um in Versammlungen Meinigkeiten zu hören oder zu beschließen!

Blättern wir weiter. Daß ein solcher Kalender „Geschichte“ selbst erzählt, haben wir jetzt erfahren. Nach den Monaten kommen die üblichen „Tariffa“, wie hoch ein Pfund komme, „wenn der Centner für 1, 2, 3 und mehr Thaler eingekauft“. Wie merkwürdig: Kostet 1 Centner 1 Thaler, kommt das Pfund 2 Pf. 1 Gl., bei 14 Thlr. (pro Str.) ein Pf. 3 Gr. usw. — „Tariffa, wenn das Pfund für 3, 9, 21 Gr. oder Thaler eingekauft wird, wie hoch das Loth komme.“ Kostet 1 Pf. 1 Thlr., kommt das Loth 9 Pfg. (nun rechne weiter!) Die Interesse-Rechnung (Zins-Rechnung auf Jahr, Monat und Woche) fehlt auch nicht. 5 und 6 von Hundert ist Prozentsatz. 5 von 100 von 1 Thlr. macht jährlich Gr. Pf. Gl.: 1.2.0. Von 10 Thlr. im Jhr. 12 Gr. 1 Gl. Zins! Wie muß da einst ein „Schulrechenbuch“ ausgesehen haben!

Nun folgt ein Kalender-Anhang auf das Jahr Jesu Christi 1806. Dann ein amtlicher Abdruck des Kurfürsten Friedrich August vom 30. Oktober Anno 1773. Diese 1½ Seiten lange Verordnung betrifft „Ihrer Churf. Durchl. zu Sachsen etc. etc. Mandat wegen des Verkaufs und der Stempelung derer Kalender in Dero gesammten Landen.“ Interessant berichtet dieses Schreiben von den Kalender-verbotten und Stempelgeldern von 1708, 1718 und 1774/75. Die neuen Bestimmungen jedenfalls setzten unter anderem fest, daß 1. sämtliche in Chursächsischen Landen zu Debitirende in- und ausländische Kalender zweymal auf dem Titelblatt und „wo sich der Monat December schließet“, roth und nicht schwarz, in Leipzig zu stempeln seien. 2. Daß Käufer oder Verkäufer ungestempelter Kalender um 1 Thaler von jedem Stück bestraft würden. 3. Daß niemand als denen Buchdruckern und Buchbindern in Städten der Kalenderhandel gestattet sei, aber dagegen solcher denen Hausirern, Rahm- und Butterkrämer die Debitirung aller und jeder Kalender bei Confiscation dererselben und Fünf Thaler Strafe, oder, nach Befinden, Gefängniß und „anderer nachdrücklichen Bestrafung“ hiermit gänzlich untersagt und verboten sei!

Unser vorliegender Kalender „scheint“ auf dem Novemberblatt gestempelt zu sein. Der aber von 1823 weist deutlich den „rothen Stempel“ auf besagten Blättern auf, nur nicht mehr leserlich. Nach diesem kurfürstl. Schreiben steht vom treuen Chronisten der Abschluß: „Die Ausgabe, was hier im Kalender angemerkt ist, beträgt sich auf 10 Rthl. 20 Gr. 9 Pfg. mit Steuern, mit allen und jeden Abgaben, alles was hier angemerkt ist.“ Da vergleichen wir betrüblichen Herzens nachdenklich unsere heutigen Jahressteuer- und Abgabensummen! Und nennen die Zeit vor über 100 Jahren eben immer wieder „die gute alte Zeit“.

Was bringt das historische Büchlein nun zur Erbauung und Belehrung? Da steht es: „Neunte Fortsetzung der Natur-Geschichte, besonders der Löwe und die Löwin, in-gleichen die Fortsetzung der Beschreibung von Egypten, dieses weiland so berühmten Landes, wie auch Übersicht der politischen Merkwürdigkeiten in Sachsen vom achtzehnten Jahrhundert. Nebst der Darstellung der feyerlichen Salbung und Krönung des Kaisers von Frankreich Napoleon, und seiner Gemahlin, zu Paris am 2ten December 1804. Nebst einem Kupferstich.“

Der Kupferstich zeigt die Pariser Feierlichkeit. 8 volle Seiten erzählen von dem Bedrücker des Deutschen Landes, wie von einem Freunde des Vaterlandes, alle Einzelheiten! Zuletzt folgen lustige Erzählungen und Gedichte im kurzen Anhang. Ein „Punslied“ beginnt: „Trinkt,